

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sauermilch, Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2319, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Als Teil eines Sonderprogramms zur Eindämmung der Armut wird

1. in Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 die Verpflichtungsermächtigung für Titel 852 24 gestrichen,
2. in Kapitel 25 02 Titelgruppe 02 folgender neuer Titel eingestellt:

„Titel 853 01	Kommunale Interventionsfonds zur Sicherung preiswerten Wohnraums	– DM
	Verpflichtungsermächtigung	510 000 TDM“

Bonn, den 26. November 1984

Sauermilch
Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die wohnungspolitische Nachkriegserfahrung hat gezeigt, daß die traditionellen Modelle der Wohnungspolitik (sozialer Wohnungsbau, Wohnungseigentumspolitik und Wohngeld) immer weniger geeignet sind, die Probleme des Wohnungsmarktes zu lösen. Bis Ende der 80er Jahre wird über die Hälfte des heutigen Bestandes an Sozialwohnungen aus der Belegungs- und Mietpreisbindung entlassen. Dies bedeutet in der Regel eine Anhebung der Mieten auf ein für einkommensschwache und kinderreiche Familien untragbares Niveau und damit Verdrängung von Mietern aus ihrer vertrauten Umgebung. Modernisierungs- und Umwandlungsstrategien renditeorientierter Eigentümer beschleunigen diesen Verdrängungsprozeß.

Zur Sicherung gewohnter und Entwicklung neuer Lebensformen unter Einschluß von Selbsthilfe muß deshalb ein Neuanfang bei der gemeinnützigen Wohnungsversorgung gemacht werden. Mittelfristig ist einer grundlegenden Alternative zwischen Markt und Staat – einer kommunalen Wohnungsgemeinschaft – zum Durchbruch zu verhelfen, die folgendes zu leisten hätte:

- Eine Abkopplung des größeren Segments des Wohnungsmarktes vom Kapitalmarkt, um zu einer sozial tragbaren und überschaubaren Bewirtschaftungsmiete zu kommen,
- eine Dezentralisierung des weitaus größten Teils des staatlichen Fördervolumens auf die kommunale Ebene, in sog. kommunale Interventionsfonds,
- eine durchgreifende Demokratisierung bis hin zur Selbstverwaltung durch die Mieter im Rahmen der kommunalen Wohnungsgemeinwirtschaft.

Aufgabe der kommunalen Interventionsfonds, die aus Darlehen und Zuschüssen von Bund und Ländern gespeist werden, ist es,

- preiswerten Wohnraum durch Erwerb zu erhalten und ggf. auch durch Neubau zu erstellen (Sicherung und Erweiterung),
- durch einkommensabhängige Festsetzung der Mieten Haushalte mit geringem Einkommen zu unterstützen (Mietenpooling, einkommensabhängige Zuschläge),
- durch Beratung und Betreuung innovative Ansätze in der Wohnungspolitik zu fördern.

Im Jahre 1985 können die notwendigen gesetzlichen und organisatorischen Regelungen getroffen werden, um zusammen mit den jeweiligen Ländern 1986 die Finanzierung der Kommunalinterventionsfonds zu beginnen. Der Auftrag dieser Fonds wird definiert als dezentrale Sicherung und Erweiterung eines preiswerten Wohnungsbestandes bei umfassender Beachtung wichtiger Mieterrechte und sozialpolitischer Gesichtspunkte.